

Wenn von Euch, auf dem sonderbaren
Ansehen, allerdings bestättigt
Und die in dem Wahl nicht ge:
"sindent worden, die aber davon:
"wegen Jähr: in unsere Comdit
ögl: und Stoff gold, Cess^{en} und
"vierzig gülden", vierzig Kreutzer
abzuführen sollen.

Viertens. Vollen die auch Recht, füng,
Und macht haben, wenn sie Zweifel:
Und Unrichtigkeiten zwischen Ihnen,
ed mit Ihnen Judent ganz sein
1. nicht nur in Ihnen glauben be:
"traffenden sehen, sondern In:
"distincte in allem materien, da
sind Contra Judent zu sein hat: 1
"verfassen, und zu tragen mögten, das
die so wohl als auch Judent im
Land außer unserer Jurisdiction
zu Ihnen Rabbinen, ed Obri^{en} von
"Angehörigen, dieselben haub:
"suchen, und bey Ihnen Recht
"erlangen mögen, wie ed Ihnen
nach brauch Ihrer Jüdischen
gewohnheiten am besten liegt,
günstlich die auch aller benöthigten
Execution und gewissh. Zwang
1. so wohl zu empfangen vollziehung
diesem, was die bey Ihnen von
"Recht wegen aufzuführen würd:
als eingetragene Zuerkennung des
credits, die Membranen und wuchsel
"brief, oder widerwurd. und Exception,
"geschaltten ed aller arten das
"Kuchsel macht, und ihre Jüdische
"Policien auffordere: und nach sich
"bringen, zu Exequieren, wie nicht
"wanigen zur nütlichen einbringung

der von dem David Oppenheimer
Land und Räte Rabbiner, zu Autor:
"haltung der Jüdischen Studenten
Aufsicht, auf Hebräisch Bes: hamedes
"risch genannt, angelegten Capitalien
fallenden Interessen und ewigen
Zinsen, gleich dem selbst gültig
wird nicht allein ferner in allen
Confirmations wird, sondern auch darüber
erste hand gehalten und nunmehr
Diesfalls angelegte Capitalien:
und denselben fallenden Interessen
vor allen andern dinstellen die
priorität haben sollen:) ist nach
der billigkeit Eingebung haben
wunder; Und indoch von allen
dingen die obrichtig Appella:
tion Antragsmanthen, als auch
die Rente: Und stand bei dem
Kölligen: und schneidmässigem
theil, was geistliche Rente
belangt, bei Antragsman
dingen Punkte, die Rabbiner
betreffend, in allweg vor:
behalten.

Robert
Ziers fünfte. (Allen die ausgehen
Anhang des Jahres, Robert Goldsch
der drei hundert gulden ist: alle
und jenen, Rente: und groser
Robert mit hand: oder Rosten,
auf der abloß geben Robert,
wie selbst Rente haben möge,
befreyet: und hinführe deren
selbigen Köllig er lassen sein;
Bey auch

Zum Resten. (Alle die den Fluss
des Rosten lauffend mit wissen,
wonnach die Rente zu Autor:
"haltung der Trabantem Jöselig

dem Heim andererseits Zugoban,
unter ihm nicht ausgeführt
worden, Anhangen des
möge die Eristen gannim bey
Eristen Lungensafft die an
"ordnung mag, daß die Haus
gefaßten und Zugosafte
Lungensafft dieser Zeit
nicht sollen zu dem Juch zum
Heim gehen; freyen und durch:
"Christen, solle ob aber, wie
gemolt bey Hofen und Autor:
"hindert bleiben. Christen:
"wegen die Juden von Joch:
daß Heim pfand gelde für ein
hundert Redzen gulden, ob
vierzig Kreitzer, in Lufur Landen
abzuführen sollen. Es solle auf

Circa Neunte. Item das fließ:
"Herten in Joch gannim, daß selbe
Juden und Eristen zu den
"Lungen Lufurwofen, sondern,
Jmassen biesfens, also ind
"Künftig zu schreiben Zugolassen:
"und erlaubt sein, doch an fast
"Lagen: und Anbotterne Zeit,
"sollen die Lungen das nicht solaub:
"wiff hat, ob Zugoban, ob zu den:
"Lungen mag haben, Christen:
"wegen die von Joch: Treiß Centen
"Anhangen Lufurwofen In fast für
"Breanzig gulden" ^{in Lufur Landen}
"von dem das ganze Jahr,
"wofentlich fünfzig Pfund
"fließ, zu Lufur Hausfaltung
"oder in Anhangen, daß fünf

zu einem Rantzen Zugaben
schuldig sein sollen, und da im
Messen über die gefezte Zahl
genossen würde, so ihm zu
Gung Fußpaul Rantzen, als
in der gemein, bezalt werden
sollt. Demnach sind

Zum zehenden. die Juden von alter
her aus Notdürfftig besetzt
worden, denwegen bestättig
wird hiemit, das fünfzig
allwegen Jagel: bey abgabung
des Brennholts, in der Jüdischen
gemein für Abgaben Holtz, damit
Zum wenigsten auf inglisches
Juden haus zu Gung Jagel kommen,
durch Infor forstern aufzge:
pflagen = und abzugeben =
sollt, da auf andern Infor
Kuntensanzen bey der Stadt: od
in dem zu Hauptstätt geförig
markt = und der Infor, neben
Infor haus Notdürfft: etwas
von Brennholz übrig bleibt,
ihm nicht verbotten werden
sollt, solich in die Juden gassen,
Zuführung = und dann Juden
zu verkaufen, Kaufantwung
die Jagel: Holtz gold in Infor
Kantzen bringen sollen, Neben
unde fünfzig gelden wird:

Zum elften. da viel berüfete
Jüdische gemein sind: od der ander
Kuntzen ihm nicht gemüßig sind,
Asul, od anderer sachen, was

es betreffen müßte, es sey
bey der Mäthe oder auß andern
Anfassen gründten Zinsfassen habz
müßte, soll Ihnen bey jedr außß
gemüßten, so wost als andern
Anfassen Entloßung in einem
und andern, der billigkeit nach
Sündverläß außmüßung beßß,
Und zu was die beßß, der
billigkeit nach beßß
worden, daß glühren dan
für Christ wider einem güd
was Zinsfassen hat, Es solt
bey dem güden Auster anbring
soll, Imfahl aber mir oder die
andere Partey in abmalten
Puncten sel beßß befürdet,
oder die billigkeit nicht verlange
müßte, so wost der Christ von
güden Auster, als der güd
von Christen Auster, für was
selbst, oder Anfassen haubt:
"man zu provociren machz habz
soll. So werden die auch

Gentz

Zweöffens. Im Haupt-bund
Imman Zins mit beßß
hundert beben gülden ^{winz} acht
und fünfzig Kreitzer, Drey
den ^{winz} Im das Zins
gold mit fünf und zwanzig
gülden ^{winz} dreißig Kreitzer,
Im die oster Chnung zu Drey
und zwanzig gülden ^{winz} zwanzig
Kreitzer, das Rogwasser
gold zu fünfzig gülden ^{winz} Und
Im Lazarus Zins zu fünfzeben
gülden ^{winz} jährlich: Und zwar

dieß alles zu Georgi und Michaeli
künftig in Europa Landten abzu:
"halten haben. Es sollen
die auch

weyzebens. Im Europa: und
Kingem Asien, daß Land und
Anwiltzen, dann Robotzen sin:
"aus führen: und in beyden
behalten die Kopf altmahl
mit beiden Hütten zum
Anwiltzen Vorleihen.

Lezlichen. Am die auch künfti:
"so oft es die Notz anforderet,
und von seiner Leib: Landtschaft
die gültig fand auffgefordert
würden, Vier Tagliche Kopf
in der Heagen zugestellen.

Hierüber verstreuten Würt
Franz Cardinal von Dietrichstein
für auß, all Europa haben
Nachkommenen haben, Inhabern
und Angewandten der Heagen
und Stadt Nicolstun, die all
und offgordachte Europa unter:
"haben die ganze Jüdische ge:
"mein, und all ihre Nachkömmling
bey diesen künftigen und geabren,
die alle obgenomene Punkte zu
betreffend, ohne einige Vor:
"ursprung od. Paigernung, also
auch bey dem von der Heagen
Vorleihen zu: und bey der
künstlich Vorleihen Zulassung.

darwider für sich selbst nicht
beständig, weil der Infanterie
andern solches gut sein geschätzet,
in Ansehung weiß, wie das
ihnen bestanden könnte, und müßte,
sondern die Vollmacht in allen
sinnlichen Verordnungen Articulen
und Puncten setzen, handschreiben,
und Contracten sollen und wollen.
Alles freiwillig und ohne gefährliche

Gegensätze haben verbunden
und bekräftigt, haben durch
Auftrag für sich die Insigeln
dieser Briefe anhängen lassen,
und mit eigener hand unterschreiben,
so geschah auf
Auftrag des Kaysers (Nicolaus)
den ersten tag Monats Januarij
im Jahr tausend sechs hundert
und zwölfften Jahr 1612
in allen sinnen puncten,
Causulen, begrieffen und Jun:
"habe confirmirt und bestättiget,

Zusagen und verprechen solchem
nach, offentlich durch
als obigen Insigeln gemain,
daß durch dieselbe bei allem
diesem abstand, nicht allein
gütlich Zufügen: und unterschreiben
"anderlich darbei bekräftigen lassen
wollen, sondern gebiethen
und lassen auf ernstlich alle
und jeden durch ambthanten
oder Pfleger, Burgemeister,
Rathmannen, Knechten, Dienern

und Letzten, Insuper Insuper:
"Herrn und Rath Nicolspurg,
was Sie über selbigen Insuper
Privilegio = hndt begnadungsbrieff,
niß allein hand haben, Insuper
obbeneltes sub Insuper
selbst pfutzen und pfimmen =
pudern andern auß, darwider
Bürgandten, oder was zu thun:
"Hierin niß Consatzen sollen,
die Commendung Insuper Insuper
hndt verpflichten Insuper.

Zu Erkundt dessen, haben
Herr diese Confirmation
mit eigener hand Insuper
und Insuper Fürst. Insuper
Bürgandten außgelesen. To ge:
"Heden in Insuper Fürstlichen
Residentz Bürg Nicolspurg in
Insuper Insuper monatstag May
Insuper Insuper Insuper
hndt Insuper Insuper Insuper.

Von Jfgden Fürsten Leopold
Nicolffinger Juden Confir:
" mitte Privilegien.
ap 1699.
" 15. May

Lib. G. n. C.